Der Inhalt

1. AKT

Ritter Huldbrand von Ringstetten hat sich während eines Unwetters im Wald verirrt und in einer armseligen Kate Unterschlupf gefunden, wo ein alter Fischer und seine Frau in ängstlicher Sorge auf die Heimkehr ihrer Ziehtochter Undine warten, die trotz Sturm und Regen fortgelaufen ist. Die beiden Alten hatten das Mädchen just an jenem Tag gefunden, an dem ihre leibliche Tochter in den Tiefen eines Sees ertrunken war; seither lebt Undine als Kind bei den Fischersleuten, die freilich oft genug unter ihrem ungebärdigen, launischen Wesen zu leiden haben. Ritter Huldbrand bietet sich an, das Mädchen zu suchen und nach Hause zurückzubringen. Undine aber (die in Wahrheit eine Nixe ist) sitzt derweil am Ufer des Sees und streitet mit ihrem Oheim Kühleborn, einem mächtigen Wassergeist: Seiner Warnung vor der Falschheit der Menschen will sie keinen Glauben schenken, hat sie doch eigens ihr vertrautes Element verlassen, um durch die Hochzeit mit einem Sterblichen in den Besitz einer Seele zu gelangen. Da aber taucht Huldbrand auf, und Kühleborn gleitet mit seinen Wassergeistern wieder hinab in die Tiefe des Sees. Der Ritter ist zwar mit Berthalda, der Pflegetochter des Herzogs, verlobt; doch kaum hat er die schöne Undine erblickt, ist es um ihn geschehen: Huldbrand entbrennt in heftiger Liebe zu dem Mädchen und bittet sie, ihm als seine Braut auf sein Schloss zu folgen. Nur zu gerne willigt Undine ein und versteht es geschickt, Huldbrand von den drohenden Warnrufen Kühleborns abzulenken, die aus dem See heraufklingen. Die beiden kehren zur Fischer-Kate zurück, wo inzwischen ein weiterer Wanderer vor dem Sturm Zuflucht gefunden hat, der fromme Pilger Heilmann. Kurz entschlossen bitten Huldbrand und Undine den Geistlichen um seinen Segen, und nachdem auch der Fischer und seine Frau dem Bund zugestimmt haben, werden die Nixe und der Ritter ein Paar. Das Unwetter hat sich gelegt, Huldbrand und Undine nehmen von den Fischersleuten Abschied und machen sich mit Heilmann auf den Weg zum herzoglichen Schloss. Heimlich folgt ihnen Kühleborn, der entschlossen ist, über das weitere Geschick seiner Nichte zu wachen.

2. AKT

Der Herzog war zwar zunächst überrascht vom plötzlichen Sinneswandel seines Ritters, hat aber Huldbrand und Undine schließlich doch wohlwollend aufgenommen; auch Berthalda, die verschmähte Braut, lässt sich ihre Enttäuschung nicht anmerken und sucht sogar die Nähe Undines, um hinter das Geheimnis ihrer Herkunft zu kommen. Die beiden Frauen sitzen im Schlosshof in vertraulichem Gespräch, als plötzlich aus der Tiefe eines Brunnens die Stimme Kühleborns erschallt und Undine zu sich ruft. Der Wassergeist offenbart seiner Nichte, dass Berthalda – die Pflegetochter des Herzogs – in Wahrheit das angeblich ertrunkene Kind der Fischersleute ist. Während eines großen Banketts führt Undine ihre Zieheltern vor den Herzog und glaubt in naiver Unschuld, Berthalda durch die Entdeckung ihrer wahren Herkunft eine große Freude zu bereiten. Das stolze Fräulein jedoch weigert sich, den armseligen Fischer und seine Frau als ihre leiblichen Eltern anzuerkennen; weinend läuft

sie fort aus dem Saal. Huldbrand aber (dessen Neigung zu seiner ersten Braut wieder aufgeflammt ist) wirft Undine vor, Berthalda gekränkt zu haben.

Er findet Berthalda schließlich – verwirrt und verzweifelt – am Ufer eines Baches, und trotz der drohenden Rufe Kühleborns nimmt er sie mit sich und schenkt ihr eine wertvolle Kette. Undine ahnt nichts von dem Treubruch des Ritters und behandelt Berthalda weiter als ihre Freundin. Am Ufer eines Sees aber kommt es zur Katastrophe: Eine riesige Hand taucht aus dem Wasser empor und nimmt Berthalda die Kette. Undine ahnt, dass ihr Oheim Kühleborn hinter alledem steckt, und bittet die Wassergeister, das Kleinod zurückzugeben. Statt der Kette aber erscheint ein Jüngling mit einer herrlichen Korallenkette, von der Berthalda freilich nichts wissen will. Huldbrand verflucht Undine, die ihn nur mit der Hilfe böser Mächte zur Liebe verhext habe. Damit verstößt er gegen das strenge Gebot, das ihm auferlegt war: Nie durfte er seine Gemahlin über dem Wasser – ihrem eigentlichen Element – beleidigen. „Oh weh! was hast du angerichtet!“, klagt Undine, die durch Huldbrands Fluch in das Reich der Wassergeister zurückkehren muss. Zu aller Entsetzen umhüllt ein dichter Nebel das Mädchen und zieht sie vom Ufer mit sich hinab in die Tiefe des Wassers.

3. AKT

Huldbrands Trauer um den Verlust Undines war nicht von langer Dauer, und er hat sich aufs Neue ganz Berthalda zugewandt. Weder die Wut Kühleborns, der Rache für den Verrat des Ritters schwört, noch die Ermahnungen Heilmanns, seiner rechtmäßig angetrauten Braut die Treue zu wahren, vermögen Huldbrand umzustimmen: Er bereitet seine Hochzeit mit Berthalda vor. Doch über dem Fest liegen dunkle Schatten: Der Fischer und seine Frau können Undine nicht vergessen, die ihnen trotz ihres wilden Wesens eine so viel liebere Tochter war als die stolze Berthalda, und in die Lieder und Tänze der Gäste mischt sich immer wieder die ferne, unheimliche Klage der verstoßenen Nixe um ihre betrogene Liebe. Nur Berthalda gibt sich ausgelassen und fröhlich und will die drohende Gefahr nicht wahrhaben; mehr noch: Sie besteht darauf, dass der zugemauerte Brunnen wieder geöffnet werde, damit sein sanftes Plätschern das Hochzeitsfest begleite. Kaum aber hat Huldbrand befohlen, den versiegelten Brunnen aufzubrechen, als ein gewaltiger Wasserstrahl aus seiner Tiefe emporschießt, in dessen Gischt Undine erscheint: Sie streckt die Arme nach ihrem Liebsten aus, der wie von magischer Kraft gezogen auf sie zugeht. In einem letzten Todeskuss haucht Huldbrand in Undines Umarmung sein Leben aus und steigt mit der Nixe hinab in das Reich der Wassergeister.

Michael Stegemann, © 1993